

Neu seit 1.1.2010:

Förderung der Behandlung von Palliativpatienten

Pauschale für den erhöhten Betreuungsaufwand bei Hausbesuchen für Palliativpatienten:

1. Definition ambulante Palliativversorgung

Die **allgemeine ambulante Palliativversorgung** (AAPV) kümmert sich um Patienten und ihr soziales Umfeld, bei denen sich das Lebensende abzeichnet und deren ausgeprägtes Leiden einen regelmäßigen und hohen Zeitaufwand in der pflegerischen, ärztlichen, psychosozialen und spirituellen Betreuung sowie in der Kommunikation mit ihnen und ihren Angehörigen erfordert. Das bestehende Bezugssystem des Patienten und die Leistungen der in ihrer palliativen Kompetenz gestärkten beruflichen und ehrenamtlichen Begleitung reichen aus, um den Patienten in seiner vertrauten Umgebung ausreichend und entsprechend seinen Bedürfnissen zu versorgen.

Die **spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV)** kommt dann in Frage, wenn durch die allgemeine ambulante Palliativversorgung (AAPV) keine befriedigende Symptomkontrolle oder Leidensminderung erreicht werden kann, da eine besonders aufwändige Versorgungssituation vorliegt, die die Kapazitäten der allgemeinen ambulanten Palliativversorgung (AAPV) übersteigt.

Aufgrund des sozialen Umfelds des Patienten oder seiner Leiden kann es notwendig werden, Leistungen der allgemeinen oder spezialisierten ambulanten Palliativversorgung auch in einer pflegerischen Einrichtung oder einem stationären Hospiz zu erbringen.

2. EBM-Ziffern

Z 51.5 Palliativbehandlung ins Diagnosefeld

Beim ersten Hausbesuch dahinter 97005

Bei allen weiteren Besuchen (01410, 01411, 014122, 01413, 01415) wird diese Ziffer automatisch ergänzt

3. Ergebnis

20.- Euro pro Hausbesuch zusätzlich als freie Leistung außerhalb des RLV gilt für Haus- und Fachärzte!

Ihr PALLIAMO-Team